

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Faktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Faktion Bündnis 90/Die Grünen
Abschiebepraxis in Hagen

Beratungsfolge:

08.03.2018 Sozialausschuss

Anfragetext:

siehe Anlage

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen



An die Vorsitzende
des Sozialausschusses
Frau Ramona Timm-Bergs

- Im Hause -

26.02.2018

Anfrage gemäß § 5 (1) GeschO an den Sozialausschuss vom 08.03.2018

Sehr geehrte Frau Timm-Bergs,
nehmen Sie bitte folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Sozialausschusses
vom 08.03.2018

Abschiebepraxis in Hagen

Die Verwaltung wird gebeten, jeweils aufgeschlüsselt nach Nationalitäten einen
Sachstandsbericht über die Abschiebepraxis in Hagen zu geben und dabei insbesondere auf
folgende Fragen einzugehen:

- Wie viele abgelehnte Asylsuchende waren zum Jahresende 2017 zur Ausreise
verpflichtet?
- Wie viele Flüchtlinge wurden 2017 abgeschoben?
- Wohin wurden sie ausgewiesen (in ihr Herkunftsland oder in ein anderes EU-Land
entsprechend dem Dublin-Abkommen)?
- Wie viele Personen stehen aktuell zur Abschiebung an?
- Wohin sollen die jeweiligen Abschiebungen erfolgen (ins jeweilige Herkunftsland oder in
ein anderes EU-Land entsprechend dem Dublin-Abkommen)?
- Wie viele sind freiwillig ausgereist?
- Wie viele Flüchtlinge kamen in Abschiebehaft, sind auch Frauen darunter? Wie lange
saßen sie dort ein?

Mit freundlichen Grüßen

Ruth Sauerwein
Ausschussmitglied

f.d.R.
Hubertus Wolzenburg
Fraktionsgeschäftsführer

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

Betreff: Drucksachennummer: 0254/2018
Abschiebepraxis in Hagen

Beratungsfolge:
Sozialausschuss 08.03.2018



Die Verwaltung wurde gebeten, einen Sachstandsbericht über die Abschiebepraxis im Jahr 2017 in Hagen zu geben.

Zum 31.12.2017 lebten in Hagen insgesamt 350 ausreisepflichtige Ausländer. Davon waren 22 im Besitz einer Ausbildungsduldung und 12 befanden sich im Asylfolgeverfahren. Für 93 Personen lief die Frist zur freiwilligen Ausreise noch. Für 223 Personen ist die Rückführung in Planung. In vielen Fällen gestaltet sich die Beschaffung von Ausreisepapieren schwierig, in anderen Fällen sind gesundheitliche Einschränkungen zu berücksichtigen.

Nordrhein-Westfalen setzt bei abgelehnten Asylsuchenden immer noch vorrangig auf die freiwillige Ausreise. Das ist der menschlichste, einfachste und kostengünstigste Weg der Rückkehr. Dieser Weg wird selbstverständlich auch in Hagen beschritten. So verließen im vergangenen Jahr 33 ausreisepflichtige Personen aus Hagen nachweislich freiwillig das Land. Nach bisherigen Erfahrungen verlassen darüber hinaus einige ausreisepflichtige Personen das Land in ihre Heimatländer oder in andere Dublin-Staaten ohne sich bei den Meldebehörden ordnungsgemäß abzumelden. Diese Personen werden dann zunächst für ein Jahr zur Fahndung ausgeschrieben. Diese Ausschreibung kann im Bedarfsfall verlängert werden.

Lediglich in 10 Fällen kam es zu Abschiebungen in die Heimatländer Albanien, Algerien, Ghana, Marokko, Nigeria, Pakistan, Tunesien und Türkei. Weitere 19 Personen wurden im Rahmen der Dublin-Verträge in andere EU-Staaten zurückgeführt. Rückführungen erfolgten nach Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Litauen, Norwegen, Polen, Schweden, Schweiz, Slowenien und Spanien.

Für 12 Personen wurde im vergangenen Jahr Abschiebehaft zwischen 15 Tagen und 6 Monaten beantragt. Betroffen waren ausschließlich volljährige Männer. Durchschnittlich saßen die Schüblinge 54 Tage ein. Zurzeit ist nur noch ein Marokkaner untergebracht.

Für den nächsten Monat sind bisher 12 Abschiebungen in Planung, davon eine nach Marokko. In 11 Fällen hat uns das Bundesamt um Amtshilfe zur Rückführung im Dublin-Verfahren in andere EU-Staaten gebeten.

Für Dublin-Fälle wird mittlerweile der Rückführungstermin konkret angekündigt. Sollte der Schübling untertauchen, verlängert sich die Frist, in der eine Rückführung in den anderen EU-Staat erfolgen kann. In sonstigen Fällen darf der Termin der Abschiebung dem Ausländer nicht angekündigt werden, nachdem die Frist zur freiwilligen Ausreise abgelaufen ist. Die meisten Planungen laufen leider ins Leere, da die Ausreisepflichtigen nicht greifbar sind. Das ist auch der Grund für die gestiegene Zahl von Inhaftierungen. Von den 10 für Februar 2018 geplanten Rückführungen ist lediglich eine einzige tatsächlich nach Dänemark erfolgt.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

32

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
